

Betrieb einer Sportanlage gemäß der Corona-Verordnung „Sportstätten“

Voraussetzungen für die Aufnahme des Trainingsbetriebs im LBV-Sporthaus

TRAINING in der LBV-Sporthalle

1. **Maximale Anwesenheit von 10 Personen.**
2. Zwischen sämtlichen anwesenden Personen ist immer ein **Mindestabstand von 2,5 m** einzuhalten.
3. Wird an zwei Trainingsgeräten gleichzeitig trainiert, müssen zwei dazwischen stehende Geräte unbenutzt sein.
4. Übungen, die zu einer intensiven Atmung führen, sind untersagt.
Beispiele: Aerobic, Seilspringen etc.
5. Gymnastikmatten werden während der Corona-Zeit vom LBV nicht zur Verfügung gestellt. Es müssen persönliche Matten mitzubringen.
6. Die Sitzflächen und Rückenlehnen an den Geräten sind mit einem Handtuch abzudecken.
Empfohlen wird das Tragen von Fahrrad-Handschuhen.
7. Es ist immer für stark durchlüftete Räume zu sorgen. Am besten mit Durchzug!
8. In der Muckibude darf immer nur eine Person anwesend sein. Das Fenster muss geöffnet sein. Ein gekipptes Fenster erfüllt diese Forderung nicht.
9. Die benutzten Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung **sorgfältig gereinigt und/oder desinfiziert** werden.
10. Die Trainer sind verantwortlich für das Ausfüllen der Namenslisten und der Einhaltung der Vorschriften.